

Pressemitteilung



7. Mai 2021

Außerkräftreten der Bundes-Corona-Notbremse im Kreis Soest

Die Bundes-Corona-Notbremse gilt im Kreis Soest ab Samstag, 8. Mai 2021, nicht mehr, da die 7-Tage-Inzidenz im Kreis Soest seit dem 30. April 2021 unter dem Schwellenwert von 100 liegt.

Damit gelten wieder die Regelungen der jetzigen Coronaschutzverordnung NRW und somit fällt die Ausgangssperre (22.00 bis 5.00 Uhr) weg und im öffentlichen Raum dürfen sich Angehörige des eigenen Hausstandes mit 1 Person eines weiteren Haushaltes oder insgesamt bis zu 5 Personen aus 2 Haushalten treffen. Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden dabei bei der Berechnung der Personenzahl nicht mitgezählt.

Weitere wesentliche Punkte, die im Kreis Soest wieder gelten, finden Sie unter [Amtsblatt \(kreis-soest.de\)](https://www.kreis-soest.de/amsblatt)

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Ralf Schulte, Tel. 02947/888-324, E-Mail: r.schulte@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de